

# Wehropfer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Gruppe Brugg.** alter, betender Schweizersoldat. „Freier Schweizer bete!“, Preis: —.20.

**Ortsflab Bern.** Fliegerabwehrkanone mit Bernerwappen. Preis: Viererblock —.80, Postcheck III 971.

Wir bitten, Anmeldungen zur Aufnahme in dieser Rubrik zu richten an:

**Hptm. A. Lehmann, K. K. ad int. Gz. Br. 9,**

unter Beigabe eines Exemplares und Angabe der Postcheck-Nummer.

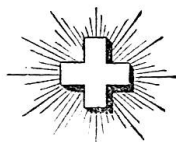
## Wehropfer.

### Die Schweizerische Armee

hält seit mehr als einem Jahre an den Landesgrenzen treue Wacht. Hunderttausende von Wehrmännern mussten Haus und Hof, Weib und Kind verlassen; unter persönlichen Opfern und Entbehrungen erfüllen sie ihre Pflicht und leisten damit den Beweis ihrer wahrhaft patriotischen Gesinnung.

**Heute sind es die Vermögensbesitzer, die aufgerufen werden, von ihrer vaterländischen Haltung Zeugnis abzulegen.**

Das Wehropfer ist Dienst an der Heimat nicht anders als der Grenzdienst; so wenig sich der Soldat um seine dienstlichen Pflichten drückt, so wenig darf der Vermögensbesitzer sich seiner Abgabepflicht zu entziehen suchen. Nur der ist ein wirklicher Patriot, der seine Wehropfererklärung gewissenhaft ausfüllt und ohne Murren seinen Teil an die Kosten der Landesverteidigung beisteuert.



## Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes

### Stellenvermittlung

Sekretariat: Fourier Marfurt Alb., Sälistrasse 27, Luzern. Tel. 2 31 74

Gestützt auf unsern Aufruf in der August-Nummer 1940 unseres Verbandsorganes „Der Fourier“ haben sich nachstehende Kameraden bei unserer Stellenvermittlung angemeldet:

Nr. 68 **Aeberhard Walter**, Kaufmann, Fourier Drag. Schw. 20, Hintere Bahnhofstrasse 61, Uzwil.

Nr. 69 **Graf Otto**, Kaufmann, Fourier Mot. Kan. Btr. 74, Küttigen (Aargau).

Nr. 70 **Kägi A.**, Kaufmann, Fourier, z. Zt. bei Fam. Th. Farner-Isler, Etwilen (Tg).

Nr. 71 **Hintermann R.**, Kaufmann, Fourier Stab A. Abt. 6, Oberhasli (Zch).

(Wäre auch bereit einen Kameraden als Freiwilliger im Dienste abzulösen).

Wir empfehlen allfällige Interessenten sich mit den angemeldeten Kameraden direkt zu verständigen. Bei dieser Gelegenheit erneuern wir unsern Hinweis vom August 1940, wonach sich Kameraden, die sich um eine Stelle bei einer eidgenössischen Verwaltung bewerben wollen am Vorteilhaftesten das wöchentlich erscheinende **Bundesblatt** (Verlag: Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern) konsultieren.

**Freundeidgenössische Bitte an die Arbeitgeber:** Habt Verständnis für unsere arbeitslosen Wehrmänner; verschafft ihnen in erster Linie Arbeit!